

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 40.18 VOM 18. OKTOBER 2018

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 18. OKTOBER 2018

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem
Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn**

vom 18. Oktober 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 543), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW. S. 806) hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn vom 31. August 2016 (AM.Uni.Pb 206/16) werden wie folgt geändert:

Der Anhang wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung für das Aufbaumodul 3 Sprachpraxis erhält folgende Fassung:

GyGe Bachelor Französisch: Sprachpraxis					
Modulnummer Aufbaumodul 3	Workload 360 h	LP 12	Studiensemester 5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots WS/SS	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Übung Traduction allemand-français 1 Übung Grammaire 2 Übung Lektürekurs			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele; fachspezifisches Kompetenzprofil • Sprachkompetenz: „nativnahes“ Sprachkönnen; Lesekompetenz, Interpretationskompetenz; Fähigkeit zur adäquaten Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten in der Fremdsprache; Fähigkeit zur Rezeption von literarischen Texten; Fähigkeit zur Erhaltung und Aktualisierung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz; • Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Entwicklung elementarer Übersetzungsstrategien im Bereich der Übersetzung in die Fremdsprache; Erwerb methodologischer Kompetenzen zur Übersetzung verschiedener Textsorten; • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit zu sprachlich korrekter und stilistisch angemessener Textproduktion in der Fremdsprache; Fähigkeit zur Sprachmittlung einschließlich Übersetzung; Diskussionsfähigkeit in der Fremdsprache; interkulturelle Kompetenz. Spezifische Schlüsselkompetenzen • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit); • Reflexivität (Schwerpunkt: metakognitive Fähigkeiten).				
3	Inhalte Das Aufbaumodul 3 umfasst die sprachpraktischen Übungen Traduction allemand-français 1, Grammaire 2, Lektürekurs. • Die Übung Traduction allemand-français 1 führt in die Übersetzung ins Französische ein. Sie regt an zur Reflexion über das Übersetzen als Interpretation eines Textes in seinem kulturellen Kontext und über die Rolle des Übersetzers als Vermittler zwischen den Kulturen. • Die Übung Grammaire 2 gibt einen vertieften Einblick in die Hauptprobleme der französischen Grammatik. • Im Lektürekurs werden sprach-, literatur- und kultur-/landeswissenschaftliche Grundlagentexte gemeinsam gelesen. Die mündliche und schriftliche Interpretation und Kommentierung erfolgt in der Fremdsprache.				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Übungen, freiwillige Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Gruppengröße 20 TN.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet Verwendung im Zwei-Fach-Bachelor und in allen Studiengängen des Lehramts-Bachelor				
7	Teilnahmevoraussetzungen Die Teilnahme an Aufbaumodul 3 setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls 4 voraus.				
8	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten • Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls, • Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls (s.u., 9., „Qualifizierte Teilnahmen“), • Bestehen der Modulabschlussprüfung (s.u., 10., „Prüfungsformen“).				
9	Qualifizierte Teilnahmen In den Veranstaltungen des Moduls ist je eine qualifizierte Teilnahme zu erbringen, und zwar in Form • einer schriftlichen Überprüfung (60 bis max. 90 Minuten) oder • eines Protokolls oder • eines Referats bzw. einer Präsentation oder • eines Portfolios bzw. Dossiers.				
10	Prüfungsformen Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung abzulegen, die im Zusammenhang mit der Übung Traduction allemand-français 1 steht. Im Rahmen der Prüfung ist eine Übersetzung vom Deutschen ins Französische anzufertigen. Die Modulabschlussprüfung wird erbracht durch • eine Klausur (90-120 Minuten Länge). Die Prüfungsleistung wird benotet. Die erreichte Note entspricht der Modulnote.				
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Elise Rynkowski				

Anmerkung:

Innerhalb des Wahlpflichtangebots werden Basis- und Aufbauveranstaltungen aus den Bereichen der Sprach-, Literatur- und Landes-/Kulturwissenschaft sowie die Übung Fachdidaktik des AM 3 ggf. im Hinblick auf die Profilschwerpunkte „Medien und Bildung“, „Umgang mit Heterogenität“ (Schwerpunkt: Interkulturalität) und „Gute gesunde Schule“ als Möglichkeiten der Profilbildung ausgewiesen.

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/2019 für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.UNI.PB.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. Januar 2018 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung vom 15. Februar 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium vom 28. Februar 2018.

Paderborn, den 18. Oktober

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819